



39. Delegiertenversammlung

Montag, 12. Juni 2023, 19.30 Uhr
Wirtschaft Utiger in Moosseedorf

Anwesend	Vorsitz	Jürg Hänni Vorimholz
	Vorstand	Peter Bill Moosseedorf, Theo Bühlmann Deisswil, Hanspeter Eberhard Messen, Rolf Gnehm Zuzwil, Daniel Hänni Wengi, Peter Rieder Vogelsang
	Delegierte	Christian Bärtschi Zuzwil, Hansjürg Blaser Scheunenberg, Jürg Friederich Suberg, Dominik Häusermann Grossaffoltern, Peter Hüsler Deisswil, Ulrich Jakob Rapperswil, Barbara Pulfer Moosseedorf, Roland Schneeberger Jegenstorf, Ursula Stähli Schüpfen, Rolf Tschumper Iffwil, Hansruedi Tüscher Zuzwil
	Personal	Jürg Baumgartner, Jürg Bossi, Reto Hofer, Peter Schori
	Gast	Hansueli Kummer Urtenen-Schönbühl, Präsident WAGRA
Entschuldigt	Vorstand	Sascha Blank Suberg, Andreas Rufer Moosseedorf
	Delegierte	Roland Iseli Messen, Thomas Junker Ruppoldsried, Robert Rubi Wiggiswil
Protokoll		Jürg Bossi, Geschäftsführer

Verhandlungen

1. Protokoll 38. Delegiertenversammlung vom 24.11.2022
 2. Geschäftsbericht 2022 (Jahresbericht und Jahresrechnung); Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle
 3. Teilrevision Organisationsreglement (OgR)
 4. Überarbeitung Wasserversorgungsreglement (WVR)
 5. Kostenabrechnung Leitungsersatz Deisswil - Lätti: Orientierung
 6. Orientierungen
 7. Verschiedenes
-

Präsident Jürg Hänni begrüsst die anwesenden Teilnehmer. Er stellt die Anwesenheit von 11 Delegierten mit total 37 Stimmen fest, womit das absolute Mehr 19 Stimmen beträgt.

Als **Stimmzähler** wird Ursula Stähli Schüpfen gewählt.

Rügeflicht: Gemäss Gemeindegesetz 49a ist die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Delegiertenversammlung sofort zu beanstanden.

1. Protokoll 38. Delegiertenversammlung vom 24.11.2022

Einstimmige Genehmigung des Protokolls.

2. Geschäftsbericht 2022 (Jahresbericht und Jahresrechnung); Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle

A. Sachverhalt

Bericht und Rechnung 2022 wurden vom Vorstand am 12.04.2023 einstimmig verabschiedet. Der Geschäftsbericht wiederum in gedruckter Kurzversion. Die vollständige Jahresrechnung nur noch in elektronischer Form.

B. Erwägungen

- Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 659'950.82 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt infolge Tarifierpassung und Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren total CHF 407'950.82. Der Bilanzüberschuss beträgt Ende Berichtsjahr CHF 1'394'211.02.
- Der Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans und der Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle ROD Treuhand AG Urtenen-Schönbühl vom 14.04.2023 liegen vor und attestieren ordnungsgemässe Ergebnisse.
- Die Nachkredite liegen in der Kompetenz der Geschäftsleitung bzw. des Vorstandes. Die Delegiertenversammlung nimmt Kenntnisnahme der Nachkredite von CHF 125'187.45.

C. Beschluss

Einstimmige Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 659'950.82.

3. Teilrevision Organisationsreglement (OgR)

A. Sachverhalt

Vizepräsident Theo Bühlmann informiert die Versammlung über die öffentlich vom 12.05.2023 – 11.06.2023 aufgelegte Teilrevision des OgR. Der Vorstand möchte eine Teilrevision betreffend den Amtsdauern (Art. 16) vorziehen und anschliessend die Totalrevision erarbeiten. Gemäss bestehender Regelung könnte Präsident Jürg Hänni infolge der Amtszeitbeschränkung Ende 2023 nicht mehr wiedergewählt werden. Wegen der laufenden Neuausrichtung der Wasserversorgung wäre es von Vorteil, dass Jürg Hänni aufgrund seiner Vorkenntnisse noch eine weitere Amtsdauer im Amt bleiben könnte. Diese Übergangslösung wird durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) unterstützt.

B. Erwägungen

Während der Auflagefrist ist mit Schreiben vom 24.05.2023 ein Antrag der Gemeinde Rapperswil eingegangen. Gemäss ihm kann die vorgesehene Teilrevision nachvollzogen werden. Es wird jedoch vorgeschlagen, dass eine Amtsdauerverlängerung nicht einmalig und personenbezogen erfolgen soll. Damit das Amt des Präsidenten über eine längere Zeit ausgeführt werden kann, beantragt die Gemeinde Rapperswil folgende Änderung des Organisationsreglements:

Art. 16 Ziffer 4
Die Amtszeit ist auf 3 Amtsdauern beschränkt.

Neu Art. 16, Ziffer 8
Für die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeindeverbandes besteht eine Amtszeitbeschränkung von max. 3 Amtsdauern, wobei die Amtsdauern als Vorstandsmitglied ausser Betracht fallen.

Somit würde sich Art. 35 erübrigen. Die Regelung wäre personenunabhängig und würde für die Zukunft gültig sein.

Der durch den Vorstand vorgeschlagene Antrag der Übergangslösung lautet wie folgt:

Neu Art. 35
Der amtierende Präsident des Vorstandes ist für die Amtsdauer 2024 – 2027 in Abweichung von Art. 16 Abs 4, wählbar.

Im OgR ist das Abstimmungsprozedere nicht detailliert geregelt. Darum wird das allgemein gültige Verfahren bei Abänderungsanträgen, das sogenannte «Cupsystem» angewendet. Zuerst werden die Anträge gegenübergestellt und am Schluss – nach Bereinigung dieser Anträge – wird die Schlussabstimmung durchgeführt.

Ueli Jakob aus Rapperswil informiert die Anwesenden nochmals über die Beweggründe des Antrags «seiner» Gemeinde und bittet um Unterstützung. Es erfolgen weitere Wortmeldungen aus der Versammlung. Gemäss Vorstandsmitglied Peter Bill möchte sich der Vorstand erst bei der Totalrevision mit der Amtszeitbeschränkung definitiv beschäftigen. Die vorgeschlagene Übergangslösung wurde auch seinerzeit bei ihm in der Gemeinde Moosseedorf angewendet. Es erfolgen noch weitere Wortmeldungen aus der Versammlung.

C. Beschlüsse (Abstimmung)

1. Der Antrag der Gemeinde Rapperswil erhält 14 Stimmen.

2. Der Antrag des Vorstandes erhält 23 Stimmen.

3. Die Teilrevision des Organisationsreglements wird gemäss Antrag des Vorstandes mit 25 JA-Stimmen gegenüber 12 NEIN-Stimmen genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

4. Überarbeitung Wasserversorgungsreglement (WVR)

A. Sachverhalt

Präsident Jürg Hänni informiert die Versammlung über die öffentlich vom 12.05.2023 – 11.06.2023 aufgelegte Totalrevision des Wasserversorgungsreglements. Der Vorstand möchte das Reglement aus dem Jahre 1998 überarbeiten. Die bestehenden Mustererlasse des AWA (Amt für Wasser und Abfall) wurden letztmals 2002 überarbeitet. Das massgebende übergeordnete Recht hat sich zwar in der Zwischenzeit nicht grundlegend verändert. Die Fachverbände aber haben in den letzten Jahren diverse neue Empfehlungen und Richtlinien publiziert. Diese Inputs sowie neue Erkenntnisse und Erfahrungen waren Grund für die Überarbeitung der Mustererlasse (2020). Diese wurden vereinfacht, neu strukturiert, wenn immer möglich gekürzt und an die neuen Fachempfehlungen angepasst.

B. Erwägungen

Das überarbeitete Wasserversorgungsreglement wurde dem AWA zur Vorprüfung unterbreitet und die Anmerkungen sowie Ergänzungen, wenn möglich und sinnvoll integriert. Während der Auflagefrist sind einige Bemerkungen/Fragen/Änderungsanträge seitens Gemeinde Deisswil eingegangen. Diese werden mehrheitlich im neuen Reglement integriert und der Versammlung vorgestellt. Es sind dies:

Allgemein	Das Wort «Bezüger/Bezügerin» wird durch «Kunden/Kundin» ersetzt.
Art. 8, Abs 1, d	Dieser Buchstabe wird mit dem Wort «Sabotagen» ergänzt.
Art. 23, Abs 3	«Auf das Ergebnis des Vorjahres abgestellt» wird durch «ein Referenzzeitraum festgelegt» ersetzt.
Art 24, Abs 5	Neuer Absatz. «Allfällige Kosten für Stromanschluss und Stromverbrauch und weitere Optionen bezahlt der Kunde/Kundin».
Art 25	Löschung «(abschliessende Aufzählung)» und Ergänzung am Abschluss mit «und weitere kostenpflichtige Dienstleistungen».
Art. 30 Abs 1	Das Wort «Personen» wird durch «Unternehmungen» ersetzt.

Die Versammlung begrüsst die Änderungen/Anpassungen gegenüber der öffentlichen Auflage. Es erfolgen keine weiteren Anträge und Bemerkungen.

C. Beschluss

Einstimmige Genehmigung des überarbeiteten und ergänzten Wasserversorgungsreglements per 01.01.2024.

5. Kostenabrechnung Leitungersatz Deisswil – Lätti (020-0069)

A. Sachverhalt

Projekt- und Kreditgenehmigung erfolgten durch die Delegiertenversammlung am 19.11.2020.

	Abrechnung		Kostenvoranschlag	
Tiefbauarbeiten	CHF	182'361.40	CHF	180'000.00
Rohrlegearbeiten	CHF	350'068.90	CHF	340'000.00
Spühlbohrung	CHF	23'556.75	CHF	30'000.00
Öffentlichkeitsarbeit	CHF	0.00	CHF	1'000.00
Kulturlandentschädigung	CHF	18'100.00	CHF	15'000.00
Planwerk (Projekt und Ausführung)	CHF	1'061.90	CHF	2'000.00
Bodenbaubegleitung	CHF	4'923.15	CHF	10'000.00
Projekt und Bauleitung (Extern)	CHF	47'538.80	CHF	40'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	12'291.05	CHF	32'000.00
Total Projektkosten	CHF	639'901.95	CHF	650'000.00
Minderkosten von	CHF	-10'098.05 ,		-1.55%

B. Beschluss

Die DV nimmt die Kostenabrechnung zur Kenntnis.

6. Orientierungen

6.1. Technischer Leiter Reto Hofer

Qualitätsdaten: Information betreffend Quellschüttungen, Niederschlagsmengen sowie Grundwasserstand Mattstetten. Alle Wasseranalysen entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Zudem informiert Reto Hofer über die Ergebnisse der Chlorothalonil-Proben.

6.2. Verwaltungsratspräsident WAGRA Hansueli Kummer

Wasserverbund Grauholz AG: Hansueli Kummer informiert die Versammlung über die Tätigkeiten im Berichtsjahr sowie die laufenden Verhandlungen mit dem WVRB über einen möglichen Beitritt. Die WAGRA feiert im Berichtsjahr ihr 30-jähriges Bestehen. Im Herbst 2023 soll an einer Informationsveranstaltung über die zukünftige Ausrichtung der WAGRA informiert werden. Zudem dankt er der WVS und dem Personal für ihren Einsatz und die Unterstützung.

6.3. Präsident Jürg Hänni

Umzug Geschäftsstelle: Vom 05.07. – 07.07.2023 erfolgt der Umzug der Geschäftsstelle WVS ins Gemeindehaus Rapperswil. An den Tagen der offenen Tür 18.08./19.08.2023 können neben der Büroräumlichkeiten der Gemeinde auch diejenigen der WVS (WAGRA) besichtigt werden.

Vorstand: Die möglichen Veränderungen bei der WAGRA haben auch grosse Auswirkungen auf die WVS. Anlässlich einer Klausur wird sich der Vorstand mit diesem Thema befassen.

Delegiertenversammlung: Die nächste Versammlung findet am 22.11.2023.

Personal: Jürg Bossi feiert am 01.07.2023 sein 30-jähriges Arbeitsjubiläum. Jürg Hänni dankt ihm ganz herzlich für seine langjährige und pflichtbewusste Mitarbeit.

7. Verschiedenes

Das Wort wird nicht verlangt.

Jürg Hänni dankt den Delegierten für ihre Mitarbeit, dem Vorstand für die angenehme Zusammenarbeit sowie dem Personal für den stets verantwortungsbewussten und engagierten Einsatz.

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Imbiss offeriert.

Schluss der Versammlung 20.50 Uhr.

Dieterswil, 12.07.2023

Gemeindeverband Wasserversorgung Saurenhorn

Jürg Hänni
Präsident

Jürg Bossi
Protokollführer